

# Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre  
im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans

## „Neumühle“ der Gemarkung Saulgau

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 28.10.2021 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 28.10.2021 eine Veränderungssperre nach §14 Abs. 1 und §16 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist die Abgrenzung in der Karte zum Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes „Neumühle“ vom 10.06.2020. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der Änderung.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke Nr.: 2457, 2458/2, 2458/6, 2458/8 und 2458/9 der Gemarkung Saulgau.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 u. 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§4 Abs. 4 GemO BW).

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann gemäß § 16 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 S. 2 bis 5 BauGB ab sofort bei Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Falls das Rathaus auf Grund der anhaltenden Coronakrise erneut für die Öffentlichkeit geschlossen werden muss, bitten wir Sie, zur Einsichtnahme der Veränderungssperre einen Termin mit den Mitarbeitern der Abteilung Stadtplanung unter der Telefonnummer 07581/207-301 oder per Mail an [stadtplanung@bad-saulgau.de](mailto:stadtplanung@bad-saulgau.de) zu vereinbaren.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php#anchor\\_368dd9b0\\_Accordion-Bauleitplaene-und-Satzungen-in-Aufstellung](https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php#anchor_368dd9b0_Accordion-Bauleitplaene-und-Satzungen-in-Aufstellung) eingestellt.

Bad Saulgau, den 08.11.2021

Doris Schröter  
Bürgermeisterin